Zeitschrift: Berichte zur Heimatkunde / Birmenstorf

Herausgeber: Max Rudolf

Band: 6 (2003)

Artikel: Vor 200 Jahren - in Birmenstorf

Autor: Rudolf, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1085331

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

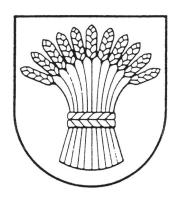
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Birmenstorf



Berichte zur Beimatkunde

Vorwort

Kantonsweit fanden im Jahr 2003 zahlreiche Veranstaltungen zur Erinnerung an die 200 Jahre zurückliegende Gründung des Kantons Aargau statt.

Wie sich diese Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung im engeren Umfeld unserer Gemeinde gestaltet hat, ist in gedrängter Form in den nachfolgenden sechs Berichten dargestellt. Sie waren, über das ganze Jahr verteilt, jeweils dem zweimonatlich erscheinenden Gemeindebulletin beigeheftet und sind nun hier als Teil 6 der "Berichte zur Heimatkunde" zusammengefasst.

Dezember 2003

Max Rudolf

Wir wollen die Jubiläumsfeiern unseres Kantons zum Anlass nehmen, in der Dorfgeschichte in jene Gründungsjahre zurückzublättern. Dabei soll nicht streng das Jahr 1803, sondern vielmehr der Zeitraum jener Jahrhundertwende den Rahmen für die kurzen Berichte abgeben, die im Verlauf des Jahres an dieser Stelle erscheinen werden.

Nun sind freilich Zeugnisse für das, was sich in jener turbulenten Zeit in Birmenstorf ereignete, recht rar. Erste dürftige Protokolle des Gemeindeammanns gibt es erst seit 1807. Aus den wenigen, verstreut archivierten Akten erhalten wir daher eher zufällige Einblicke. Um diese einordnen zu können, ist es wichtig, drei Zeitabschnitte auseinander zu halten.

Birmenstorf gehörte

- vor 1798 zur gemeineidgenössisch regierten Grafschaft Baden;
- von 1798 bis 1803 zum Canton Baden der zentralistisch regierten Helvetischen Republik;
- seit 1803 zum Kanton Aargau innerhalb der uns heute vertrauten Grenzen.

Diese drei Abschnitte seien im folgenden kurz umrissen, jeweils erweitert durch einige "Nachrichten" aus Birmenstorf.

Aus der Zeit vor 1798

Die Birmenstorfer gehörten als Untertanen zur Grafschaft Baden. Diese wurde bis 1712 durch die Acht Alten Orte der Eidgenossenschaft verwaltet, seit dem Zwölferkrieg nur noch durch Zürich, Bern und Glarus. In deren Namen übte ein Landvogt mit Sitz in Baden die Landesherrschaft aus. Ihm oblag auch die Hohe Gerichtsbarkeit. Die Grafschaft war in Ämter unterteilt. Herrschaftlicher Beamter war hier je ein Amtsuntervogt, im Amt Birmenstorf stets ein Birmenstorfer, zuletzt Johannes Zehnder.

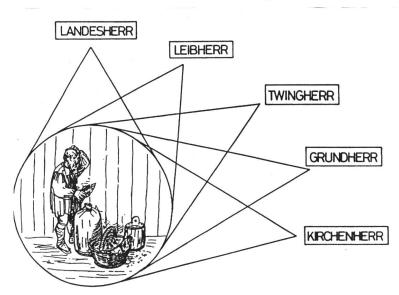
Die Reuss war Staatsgrenze. Mülligen gehörte zum bernischen Staatsgebiet.

Es kam vor, dass sich die Regierenden Orte gegenüber den Untertanen erkenntlich zeigten. So erhielten die Birmenstorfer einen Beitrag, als sie im Jahre 1574 den grossen neuneckigen Dorfbrunnen erstellten. Der Donator musste aber erkennbar sein. Und er ist es bis auf den heutigen Tag: im Eisenband sind die Wappen der Acht Orte mit der Jahrzahl 1574 eingraviert.



Auch die ursprüngliche Frontplatte trug die Jahrzahl 1574, dazu das Badener Wappen – hier als Zeichen der Landvogtei, nicht etwa der Stadt Baden. Weil diese Platte 1756 schadhaft geworden war, ersetzte sie der Untervogt Johann Christoph Zehnder und versah sie hochgemut mit seinem Siegelzeichen. Die zerbrochene Platte von 1574 ist in der Mitte des letzten Jahrhunderts wieder zum Vorschein gekommen. Der 2000 verstorbene Hans Bopp hat sie restaurieren lassen und sie sinnigerweise an der Hausmauer des Nachfolgebaus der untervögtlichen Schmitte angebracht (Badenerstrasse 6).

Der Birmenstorfer Bauer war nun aber nicht nur an diese Landesherrschaft gebunden. Wir stellen fest, dass er noch andern Herren gegenüber verpflichtet war. Denn aus der im frühen Mittelalter noch umfassenden Herrschaft waren durch Erbgang, Verleihungen und Verkäufe einzelne Teile herausgebrochen worden und hatten durch Kauf und Lauf eigene Wege eingeschlagen. Am Ende des 18. Jahrhunderts kannten die Birmenstorfer zwar nur einen Leibherrn, aber zwei Niedere Gerichtsherren, drei Kirchenherren und über zwanzig Grundherren; und an alle diese Herren waren sie durch ewige und unablösliche Abgaben gekettet.



Dieses schwerfällige und ungerechte Abgabenwesen abzuschaffen, das versprachen die Befürworter einer Neuordnung nach französischem Vorbild.

In Frankreich hatte 1789 ein gewaltiger Volksaufstand unter den Schlagworten "Freiheit - Gleichheit - Brüderlichkeit" einen neuartigen Zentralstaat aufgebaut. In blutigen Schüben waren nicht nur die Abgaben,

sondern gleich auch noch die Abgabenberechtigten beseitigt worden. Französische Truppen schickten sich an, den Funken dieser Revolution in die Nachbarländer zu tragen.

Von 1798 bis 1803

Im März 1798 zeigte sich, dass die eidgenössischen Bundesbriefe kraftlos geworden waren. Das sich selbst überlassene Bern, der mächtigste eidgenössische Ort, vermochte sich der eindringenden französischen Truppen nicht zu erwehren. Und damit war der Untergang der ganzen Alten Eidgenossenschaft eingeleitet.

Der letzte Landvogt zu Baden, der Zürcher Hans von Reinhard, musste seine Tätigkeit abschliessen. Er liess eine wohlgeordnete Verwaltung zurück, hatte aber nicht versäumt, die bis Mitte März 1798 verhängten Bussen noch zuhanden der Regierenden Orte einzukassieren. In den Rodeln sind auch vier Birmenstorfer verzeichnet: Johannes Rey bezahlte "wegen ungeschickter Reden" 5 %, Melcher Busliger "wegen Scheltens" 2 %, die Buben Damian Humbels und Leontj Würschs "wegen geringen Forstfrevels" je 1 %.

Am 19. März 1798 verkündete eine Urkunde der Regierenden Orte, sie hätten die Einwohner der Grafschaft Baden aus der Untertanenschaft in die Freiheit entlassen.

Den Anhängern einer Neuordnung gelang es in kurzem - begünstigt durch die französische Besatzung - ein Staatswesen nach französischem Vorbild einzurichten: die "Eine und unteilbare Helvetische Republik". Nach dieser neuen Verfassung gingen alle Befugnisse von der Zentralregierung aus. Unterteilt war das Staatsgebiet in Cantone, Districte und Municipalitäten (mit Municipalität war bald das Gemeindegebiet, bald die Bevölkerung, bald die Aufsichtsbehörde gemeint; viele Begriffe im neuen Staat waren dem Französischen entlehnt und wollten den Leuten nicht vertraut werden).

Einem Aufruf gehorchend, stellten auch die Birmenstorfer vor den beiden Gerichtslinden einen Freiheitsbaum auf. Was aber bedeutete die gewonnene Freiheit für den Einzelnen? Fürs erste wurden Zehnten und Bodenzinse abgeschafft. Die lästigen Zölle an den Flussübergängen beim Fahr Windisch, bei den Brücken in Brugg, Mellingen und Baden fielen weg. Beides brachte spürbare Erleichterungen. Nun sollten aber alle gebräuchlichen Masse durch neue Sorten mit Zehnerteilung ersetzt werden, im ganzen Land einheitliche Münzen in Umlauf kommen, für das ganze Land das gleiche Schulsystem gelten. Dies eine kleine Auswahl aus den vielen Projekten der Zentralregierung.





Franken 1799 1 Batzen Silber Kupferleg. Die Leute blieben misstrauisch. Nur widerwillig liessen sie sich in die geforderten Behörden wählen. Das neue helvetische Einheitsgeld kam nun neben dem alten in Umlauf, hiess Franken, Batzen und Rappen und wies eine Zehnerteilung auf. Weil kaum jemand

Bargeld besass, konnte niëmand beurteilen, wie tauglich die Neuerung war.

1801 sahen sich die Skeptiker bestätigt: Zehnten und Bodenzinse mussten wieder erhoben werden. Auf hoher Regierungsebene war es nicht gelungen, das alte Abgabenwesen rechtzeitig durch ein gerechteres Steuersystem zu ersetzen. So waren halt drei Jahre lang Pfarrer, Lehrer, Sigrist, Vorsänger, Posaunenbläser, Hausarme und Almosenempfänger, aber auch Behördemitglieder und Abgeordnete ohne Entgelt geblieben.

Dabei wurden in jenen Jahren an die Municipalität Forderungen gestellt wie nie zuvor. Ende April oder Anfang Mai 1798 sah man die ersten französischen Soldaten im Dorf. Es sollte ein gewohnter Anblick werden. Die Einquartierungen lasteten bald schwer auf der Bevölkerung. Denn die Soldaten machten sich in den Stuben und Kammern breit, liessen sich reichlich bewirten und scherten sich nicht um die Not der Hausbesitzer. Regierungsstatthalter Weber rapportierte über die Zustände im Canton Baden Ende 1798 an die Landesregierung:

"In den Dörfern Birmistorf, Gebistorf und Schneisingen ist es so weit gekommen, dass sie in der vorigen Wochen den Militärpferden ihr eigen Korn vorschütten mussten. Mit welchem Herzen ein Hausvater dies thut, wenn er dabei mit nassen Augen einen Blick auf seine zahlreichen Kinder wirft und nicht weiss, ob er in den kommenden Monaten noch im Stande sein wird, seiner eigenen Familie einen Bissen Brot herunterzuschneiden, alldieweil der Franke in einem Tag mehr verzehrt und oft muthwillig verderbt, als er und seine Familie in mehreren Tagen brauchen würden!"

Nicht nur auf Lebensmittel und bequemes Logis hatten es die Fremden abgesehen. Auf Bargeld und andere Vermögenswerte führten sie eigentliche Raubzüge durch. Fündig wurden sie oft bei den Kirchenschätzen.

Nun lag im katholischen Kirchengut von der 1695 gegründeten Rosenkranz-Bruderschaft ein Vermögen von 1200 Gulden. Pfarrer Koch machte im März 1799, "wo zu fürchten ware, dass frömde Hände an das brüderliche Gut gelegt werden könnten", den Vorschlag, den Bruderschaftsfonds in einen Schulfonds umzuwandeln. Er habe gehört, dass eine Bindung an die Schule grössere Sicherheit verspreche. Dem Plan wurde zugestimmt und gleichzeitig festgelegt: Von 800 Gulden erhalten die beiden katholischen Lehrer von Birmenstorf und Gebenstorf den Zins, von 200 Gulden wird der Zins für Prämien an fleissige Schulkinder verwendet, und von 200 Gulden dient der Zins zur Weiterführung der von Pfarrer Koch für die Mädchen eingerichteten Arbeitsschule. Der Entschluss zahlte sich aus, das Vermögen blieb der Kirche erhalten.

Pfarrer Koch hat die ihm bekannt gewordenen Aufwendungen der Birmenstorfer für die Jahre 1798, 1799 und 1800 in einer Tabelle zusammengestellt. Die durch die Municipalität entrichteten Kriegssteuern sind darin nicht erfasst.

"Die Nachwelt wird es kaum glauben, dass ihre Voreltern von Birmistorf in den Jahren 1798, 1799 und 1800 so vieles getragen haben. Birmistorf litte

an	logierter	Mannschaft	34 229	Mann
	Pferde		1.3 559	

Kornlieferung 3115½ Viertel (ca. 50000 kg)

Stroh 2 024 Wellen

Säcke 58

Requisitionspferde und -stiere 10115 Tage unterwegs

samt Fuhrmann

Schaden wegen Lagern 1 500 Gulden Schanzen 1 379 Tage Brotlieferung 150 Pfund Weinlieferung 2 Saum

Wagenverlust 1 à 60 Gulden

Pferdverlust 5
Stierenlieferung 3

Öl zur Wacht12 MassHeulieferung1 985 ZentnerTannen und Bauholz für500 Gulden

Doch bej allen diesen Leiden war keine Noth, es herrschte in allen Stücken ein sonderbarer Segen Gottes."

Seit 1803 im Kanton Aargau

Trotz mancher begrüssenswerten Entlastung verhielt sich ein grosser Teil der Bevölkerung auch in den andern Landesteilen der neuen Ordnung gegenüber ablehnend oder gar feindselig. Wiederholt kam es zu Aufständen. Nun war aber auch auf Regierungsebene selbst dem jungen Staat keine ruhige

Nun war aber auch auf Regierungsebene selbst dem jungen Staat keine runige Entwicklung beschieden. Eine Reihe von Staatsstreichen lähmte jede sorgfältige Aufbauarbeit.

Napoleon, seit 1799 als 1. Konsul Alleinherrscher in Frankreich, konnte einen Unruheherd in seinem militärischen Planungsfeld nicht dulden. Er beorderte Delegierte der helvetischen Cantone nach Paris. Diese hatten im Winter 1802/03 die Ursachen der Fehlentwicklung zu ergründen und nach seinen Vorgaben eine jedem Kanton angemessene Verfassung innerhalb eines Schweizerischen Staatenbundes auszuarbeiten. Am 19. Februar 1803 wurde dieses Vertragswerk unterschrieben und den Delegierten ausgehändigt.

Zwei Änderungen waren besonders spürbar:

- Dem helvetischen Canton Aargau (der nur den alten Berner Unteraargau umfasst hatte) waren nun auch der Canton Baden und überdies der kurzlebige Canton Fricktal angeschlossen: Napoleon schuf 1803 den Kanton Aargau in seinen heutigen Grenzen.
- Die Regierungsgewalt war mit geringen Ausnahmen dem Kanton überbunden. Letzteres hatte zur Folge, dass manche helvetische Errungenschaft wieder rückgängig gemacht wurde. So etwa lebten die vielen Zollstätten wieder auf, allein im Kanton Aargau deren 122. Das Einheitsgeld wurde abgeschafft, das Münzrecht



5 Batzen 1810 Kupferlegierung

den Kantonen zugesprochen; die Zehnerteilung blieb bestehen. Die Schulhoheit ging wohl zurück an den Kanton, im Aargau aber nicht mehr zurück an die Kirche. Während andere Kantone bald wieder zu ihren traditionellen Ämtern oder Gerichtskreisen zurückkehrten, behielt der Aargau seine helvetische Ein-

teilung in Bezirke und Gemeinden.

Nach wie vor trug das ganze Land schwer an den Kriegslasten. Diese bestanden nicht nur aus Einquartierungen und Sondersteuern. 1803 erhielt die Schweiz nicht nur eine neue Verfassung. Sie musste zugleich mit Frankreich ein folgenschweres Militärbündnis eingehen. Dieses sicherte Napoleon ein Truppenkontingent von 16 000 Mann zu, wobei Ausfälle ständig zu ersetzen waren. Alle Kantone hatten je nach Bevölkerungszahl ihren Anteil zu stellen; die Rekrutierung überbanden sie den Gemeinden. Beispielsweise erhielt der Gemeinderat Birmenstorf am 24. März 1804 den Befehl, am 28. März um halb zehn Uhr beim Rathaus in Baden drei Mann zu stellen, nach Möglichkeit Freiwillige, andernfalls 'Abgang' aus den Einwohnern von 20 bis 30 Jahren. Wir wissen nicht, welche drei Birmenstorfer damals in Baden eingerückt sind.

1807 traten in französische Dienste: Rudolf Bopp, Friedrich Meyer, Albrecht Meyer und Hans Jakob Müller; ob sie es freiwillig taten oder ausgelost wurden, ist nicht verzeichnet. Im gleichen Jahr verstarb im 1. französischen Schweizerregiment, das in Süditalien stationiert war, Johann Ulrich Meyer; die Todesnachricht traf erst nach anderthalb Jahren in Birmenstorf ein.

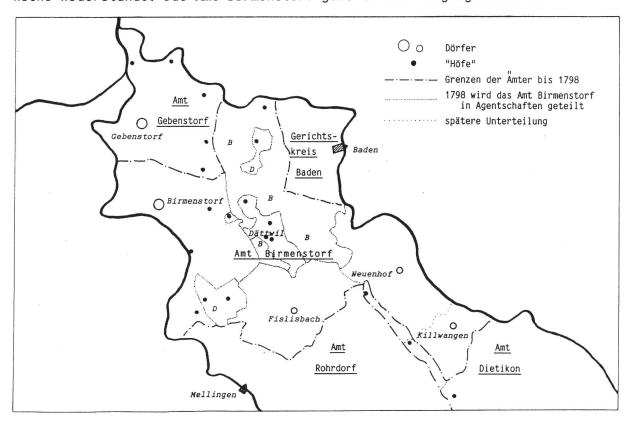
Blicken wir auf die Zeit um 1800 zurück, so fällt uns auf, dass sich in Birmenstorf trotz schwerer Jahre in verschiedener Hinsicht ein bemerkenswerter Wandel vollzogen hat. Darüber soll auf den nächsten Blättern "Vor 200 Jahren – in Birmenstorf" berichtet werden.

Februar 2003 Max Rudolf

Wie unsere Gemeindegrenze entstand

Schon in habsburgischer Zeit war das dem herrschaftlichen Beamten auf dem Stein zu Baden botmässige Gebiet in Ämter gegliedert. Zwischen Limmat und Reuss waren das die Ämter Gebenstorf, Birmenstorf, Rohrdorf und Dietikon. Der engere Bezirk des Städtchens Baden genoss Sonderrecht. Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 traten diese die Rechtsnachfolge der Habsburger an und übernahmen deren Verwaltungseinrichtungen. Unter ihrer Regierung überdauerte das Amt Birmenstorf noch fast 400 Jahre.

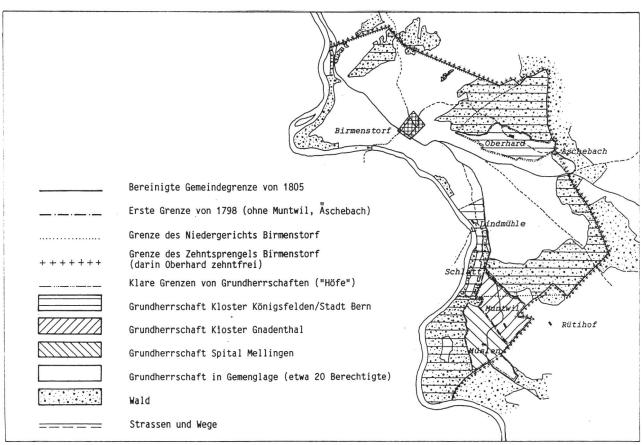
Der helvetische Einheitsstaat von 1798 forderte nun für das ganze Land einheitliche unterste Verwaltungseinheiten. Sie wurden als Agentschaften, nach 1803 als Gemeinden bezeichnet. Während das Amt Gebenstorf als Agentschaft weiterlebte, wurde das Amt Birmenstorf aufgeteilt. Das regierungsnahe Baden vermochte die Stadtwaldungen in die neue Gemarkung einzubeziehen (in unserer Karte mit B bezeichnet), erreichte aber, dass es sich nicht mit den dazwischen liegenden Höfen "beladen" musste. Auch die Dörfer wehrten sich aus alter Abneigung gegen die Zuteilung von Höfen. Birmenstorf musste den Oberhard und Müslen aufnehmen, war aber froh, dass der Äschebach und Muntwil an das merkwürdige Gebilde Dättwil angeschlossen wurden (D). Auf wiederholte Einsprachen der Dättwiler wurden 1805 - schon im neuen Kanton Aargau - Äschebach und Muntwil endgültig Birmenstorf zugewiesen. - Gegen die Agentschaften Fislisbach und Neuenhof-Killwangen gab es keine Widerstände. Das Amt Birmenstorf gehörte der Vergangenheit an.



Eine Grenze ist eine Linie, die den Bereich einer Macht umreisst. In friedlichen Zeiten stützt sich diese Macht auf ein Recht (ein Gewohnheitsrecht oder ein geschriebenes Recht). Im ersten Beitrag habe ich gezeigt, wie bis 1798 im Umfeld unseres Dorfes verschiedene Herrschaften ihre althergebrachten Rechte besassen. Zertrümmerten nun die "Helvetiker" mit Absicht auch diese Ordung im Kleinen, oder lag ihnen daran, eben diese Ordnung für das Gedeihen der künftigen Agentschaft zu nutzen?

Auf einem Plan sind die Grenzen des **Niedergerichts** und der **Kirchenherrschaft** (der Zehntsprengel) eindeutig zu kartieren. Die Grenzen der **Grundherrschaft** lassen sich nur für die "Höfe" und die Wälder aufzeichnen. Die Dorfhöfe und ihre Nutzungsflächen sind meist grundstückweise verhaftet und über den ganzen Dorfraum verteilt. Immerhin vermögen wir zu erkennen:

- 1. Die Planer der Helvetik haben bei der Agentschaft Birmenstorf auf bereits bestehende Grenzlinien Rücksicht genommen.
- 2. Die Grenze der Agentschaft folgt weitgehend der Grenze der Kirchenherrschaft; sie weicht im Äschebach, in Muntwil und in der Ward davon ab. Die Abweichung im Äschebach und in Muntwil wird 1805 korrigiert.
- 3. Die neue Grenze wird in den Waldungen zusätzlich durch die Grenze der Grundherrschaft gestützt.



Im 20. Jahrhundert mussten im Gefolge von Güterregulierungen und Strassenbauten einige Veränderungen vorgenommen werden (Gebenstorf, Rütihof, Schaubiger). Die Landeskarte 1:25000 oder unser Dorfplan geben darüber Auskunft.

April 2003 Max Rudolf

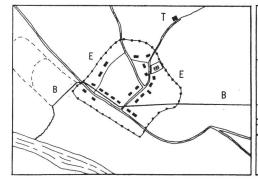
Abschied vom Mittelalter

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war in den Inneren Ämtern der Grafschaft Baden unser Birmenstorf mit 650 Einwohnern die viertgrösste Ortschaft (Baden ohne die grossen Bäder 1070, Dietikon 870, Wettingen ohne Kloster 720 Einwohner). Unser Dorf war wirtschaftlich eingeengt durch die längst voll ausgebaute Dreizelgenordnung (Lättezelg, Grosszelg, Lindenstaldezelg). Weil das ganze Steuerwesen mit Bodenzinsen und Zehnten vorwiegend auf Naturalabgaben und nicht auf Geldbezüge ausgerichtet war, blieb man dem Flurzwang mit dem im Dreijahre-Turnus vorgeschriebenen Getreideanbau unausweichlich verhaftet.

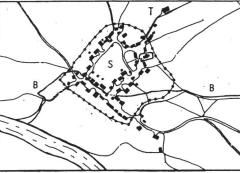
Der Grundbesitz war stark zerstückelt, das Dorf übervölkert. Man nimmt an, dass damals ein Quadratkilometer landwirtschaftlichen Areals nötig war, um 70-80 Menschen ausreichend zu ernähren. Für Birmenstorf errechnen wir aber 132 Personen, für Fislisbach 93, für Neuenhof 72, für Oberrohrdorf gar nur 48 Personen. Das lässt erkennen, wie prekär es bei uns um die Ernährung des ärmeren Bevölkerungsteils bestellt gewesen sein muss. Wohl hatte man seit etwa 1750 gelernt, Kartoffeln anzubauen und die Ernährungsgewohnheiten auf die neue Frucht einzustellen. Der strenge Flurzwang mit Winterzelg, Sommerzelg und Brachzelg liess aber den Anbau nur in Gärten und Bünten zu. Das reichte nicht.

So wie der 1803 neu geschaffene Kanton Aargau ein Experiment war, ebenso musste auch jede Gemeinde ihre neu gewonnene Selbständigkeit erproben. Vorbilder gab es keine. Hauptaufgabe unserer Gemeinde musste sicher sein, für die Bewohner die Ernährung sicherzustellen. Das war nur möglich, wenn man sich aus dem mittelalterlichen Wirtschaftssystem befreien konnte.

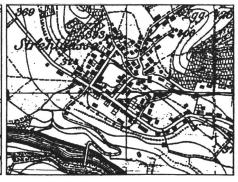
1798 befreite die Helvetik das Dorf vom **Etterzwang.** Ein grosser Schritt, waren doch zuvor vom eidgenössischen Landvogt in Baden Gesuche um Häuserbau ausserhalb des Etters meist abgewiesen worden mit der Begründung, die produktive Fläche der Flur dürfe nicht geschmälert werden.



Birmenstorf um 1350. Rekonstruktion des Dorfplans mit den aus Urkunden bekannten Höfen, der Etter (E) aufgrund von Spuren. Schematisch der künstlich aus der Brunnmatt hergeleitete Dorfbach (B).



1730, ältester Dorfplan, Dorfbach(B) und Etter (E) sind ergänst. Ausser Trotte (T) wenig Häuser ausserhalb des Etters. Trotz Übervölkerung war die Schneisig (S) stets frei von Bauten.



1944, nach Karte 1:25 000. Der Verlauf des Etters ist angedeutet. Der Dorfbach läuft noch stückweise offen. Neubauten meist in unproduktiven Strassenbördern, z.B. Badenerstrasse, Egg.

Nach einem kantonalen Gesetz von 1804 waren Bodenzinsen und Zehnten künftig nicht mehr "ewige und unablösliche" Verpflichtungen. Sie wurden zwar nicht erlassen, konnten aber losgekauft werden. Der durchschnittliche jährliche Ertrag wurde als 5%-Rendite festgelegt. Das Zwanzigfache davon ergab das Loskaufkapital. 1812 beschloss die Gemeinde den Zehntloskauf und nahm sich vor, die Schuld von rund 50 000 Franken in zehn Jahresraten zu tilgen. Eine Rate von 5 000 Franken entsprach ungefähr dem Zehnfachen der jährlichen Gemeindeausgaben! Schon 1818, noch bevor die Zehntschuld ganz abgelöst war, entschied man sich auch für den Loskauf von den Bodenzinsen. Das war bei gut zwanzig Bezugsberechtigten und rund 3 500 Landparzellen ein weit umständlicheres Unternehmen. Im ersten Protokollband heisst es: "Über diesen wichtigen Gegenstand wurde Herr Kantonsrath Ammann Johann Jakob Zehnder nicht wenig in Nachdenken gesetzt, wo er dann auf diesen ausserordentlich vorteilhaften Einfall gerieth", nämlich:

- Aus dem ganzen Dorf wird eine einzige Tragerei [Sammelstelle] gemacht.
- Jeder Pflichtige gibt pro Viertel Kernen oder Roggen Bodenzins einen Zuschlag von ½ Mässli [etwa 3%].
- Diese Zuschläge äufnen einen Vorschuss, aus welchem dann jährlich Bodenzinse aufgekündigt und losgekauft werden.
- Alle Bürger sollen gleich einer Sociedat ihre Grundzinse in die Gemeindetragerei so lange entrichten, bis der ganze Loskauf abgeschlossen ist.

So wurde denn auch vorgegangen und die Schuld, ebenfalls etwa 50000 Franken, bis 1841 beglichen. – Mit dem Beschluss von 1818 zum Bodenzinsloskauf wurde der Weg frei, sich vom Zelgzwang zu lösen. Innerhalb der Zelgen hatten bisher nur Wegrechte zu den einzelnen Parzellen bestanden, die allein für die Zeiten des Pflügens und des Erntens benutzt werden durften. Nun begann man, mit gekofferten Wegen die einzelnen Äcker zu erschliessen. Bis 1830 waren etwa sieben Kilometer Flurwege erstellt und der Zelgzwang konnte aufgehoben werden. Jetzt war der einzelne Bauer aus der uralten dörflichen Genossenschaft entlassen.

"Die Stallfütterung ist allgemein geworden. Dadurch erhält der Bauer mehr Dünger. Der Weidgang ist eingestellt worden. So kann sich einerseits der Wald erholen, anderseits steht die frühere Brachzelg ganz als Ackerland zur Verfügung. Sie trägt Kartoffeln und Kleesaaten. Von den gut gedüngten Matten wird reichlich Heu gewonnen, dieses muss im Winter nur noch ausnahmsweise durch Strohzugabe gestreckt werden. Das Jungvieh – früher ausschliesslich auf dem Viehmarkt eingekauft – wird nun auf jedem Hof selber nachgezogen. Überschüssige Milch dient der Mästung. Fleisch ist zum wichtigen Nahrungsmittel geworden. Kaffee, Milch, Speck und Brot haben das einförmige Habermus abgelöst. Obst und Rüben werden nicht mehr wie früher gedörrt, sondern wie die Kartoffeln in kühlen Kellern über viele Monate frisch erhalten. Felder und Wiesen liefern mehr als doppelt so viele Nahrungsstoffe als fünfzig Jahre zuvor."

So urteilt die Aargauische Landwirtschaftliche Gesellschaft 1842. Eine Art "grüne Revolution" hatte stattgefunden, auch in Birmenstorf. Und das wird im Dorfbild sichtbar. Im nächsten Beitrag wird davon die Rede sein.

Juni 2003 Max Rudolf

Der grosse Umbau

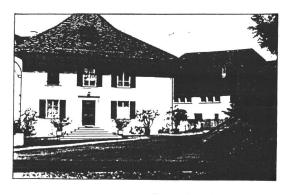
Die Häuser. Im Juni 1743 zerstörte ein verheerender Brand längs der Strählgass und um den Hinterdorfbrunnen in kurzer Zeit 15 Häuser; etwa hundert Personen wurden obdachlos, fast ein Fünftel der Dorfbevölkerung. Noch waren nicht alle Häuser wieder aufgebaut, da brach im September 1757 wiederum an der Strählgass Feuer aus; 11 Häuser, darunter zahlreiche neu erstellte, mit 17 Haushaltungen wurden diesmal heimgesucht. Nur dank solidem Mauerwerk und einem Ziegeldach entstand an der untern Trotte nur unbedeutender Schaden. – Beim Wiederaufbau hielt man sich auch jetzt an



1890 rekonstruierte ein Zeichner das Haus Kirchstrasse 2, wie es um 1820 noch ausgesehen haben könnte. Das Haus links, Kirchstrasse 4, ist bereits umgebaut.

die hergebrachte Bauweise: In den auf den Boden gelegten Schwellenkranz wurden die Wandgerüste aus gefachten Hölzern gefügt ("Riegelbau"), die Zwischenräume mit lehmbestrichenem Rutengeflecht (seltener mit Bohlen oder Flecklingen) gefüllt und das ganze Gebäude mit einem Strohwalm gedeckt. Die traditionelle Einteilung in Wohnung – Tenn – Stall (manchmal mit kleinem Trämkeller unter dem Wohnteil) blieb unverändert.

Drei wichtige Neuerungen. Als Fridolin Stamm 1759 als katholischer Pfarrer nach Birmenstorf kam, fand er ein verwahrlostes und baufälliges Pfarrhäuslein mit einer kleinen Scheune vor. Bald reichte er dem Rat zu Bern, dem Inhaber der Kirchenherrschaft, eine Mängelliste ein: von den beiden Räumen im Erdgeschoss könne die Stube wegen angefaulter Bodenbalken nicht betreten werden; in der Küche sei ein Teil des Bodens in den darunter liegenden, mit Schlamm und Wasser gefüllten Hohlraum eingebrochen; die einzige kleine Kammer im Obergeschoss sei nicht

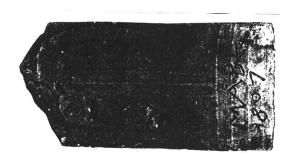


Das katholische Pfarrhaus von 1763. Rechts hinten die Pfarrscheune, in die 1938/39 Pfarreiräume eingebaut worden sind.

heizbar. Der Birmenstorfer Baumeister und Feldmesser Caspar Meyer erhielt nun den Auftrag, Pläne für einen Neubau zu entwerfen.

Das durch die bernische Baukammer überarbeitete Projekt wurde 1762/63 ausgeführt. - Der stattliche Bau samt freistehender Scheune brachte zwei Neuerungen als Anschauungsobjekte ins Dorf: aufgehendes Mauerwerk aus einheimischen Bruchsteinen und - neben herkömmlichem Trämkeller - ein weitgespannter Gewölbekeller.

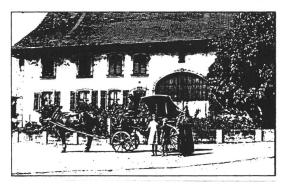
Wie eingangs erwähnt, waren die Birmenstorfer Häuser mit Stroh gedeckt. Das war die billigste Machart. Ausnahmen bildeten die Pfrundbauten, das heisst, die von der Kirchenherrschaft unterhaltenen Gebäude (Kirche, Pfarrhaus, Gerichtshaus und untere Trotte). Die Ziegel dazu stammten meist aus Altbeständen von Königsfelder Klosterbauten. – Nun setzten sich die Brüder Kaspar und Jakob Biland in den Kopf, ihr in den sechziger Jahren geplantes neues Haus mit Ziegeln einzudecken, die sie aus Kostengründen selbst herstellen wollten. In einem einfachen Brennofen neben dem Dorfbach in der Neumatt (Gemeindehausareal) brannten sie Lehm aus dem Lätte.



Handziegel mit Rillen im Fingerstrich und Initialen samt Jahrzahl MABL 1807, gefertigt vom Ziegeleiarbeiter Marianus Biland (Stammvater der Linie "Marianesen").

Als sich ihr Produkt bewährte, entschlossen sich bald weitere Dorfleute, ihr Strohdach zu ersetzen. Bei diesem Umbau mauerten sie gern die Giebelwand auf und verzichteten auf den Walm. 1814 waren bereits 31 Häuser mit Ziegeln, noch 63 mit Stroh gedeckt; 1875 zählte man 95 Häuser mit Ziegeln, 33 mit Stroh (je ohne Nebenbauten). Das letzte Strohdach verschwand im Jahr 1924 (Scheunenteil Haus Stutzpur).

Die Ereignisse von 1798 und 1803 ermöglichten den Bauern, sich allmählich vom reinen Getreidebau auf gemischte Betriebsweise mit Stallfütterung umzustellen. Ihr Bauernhaus musste sich vor allem im Scheunen- und Kellerteil der Neuerung anpassen. Noch am Ende der alten Zeit, 1796, hatte Bauer und Schulmeister Hans Jakob Humbel ausserhalb des Etters ein Bauernhaus erstellt, das alle Merkmale einer fortschrittlichen Bautechnik zeigte: über grossem Gewölbekeller ein massiver Steinbau mit steinernen Tür- und Fenstergewänden (Stichbogen bis zum Giebelfenster!), grosse



Der erste Steinbau ausserhalb des Etters, Hans Jakob Humbels Haus von 1796, hier auf einer Fotografie von 1924 mit dem Postkurs Birmenstorf - Baden (Badenerstrasse 29).

Bogentore beim Tenn vorn und hinten, geknicktes, mit Ziegeln gedecktes Satteldach. - Ungeachtet der schweren Jahre begann bald eine rege Bautätigkeit. Rohmaterial für das Mauerwerk boten mehrere Kalksteinbrüche, aber auch Geröll aus der Reuss. 1814 wiesen schon 29 Häuser einen Gewölbekeller auf, 1875 waren es 108! Der Umbau des Dorfes war weit fortgeschritten. (Nach 1945 wird die Umnutzung der Bauernhöfe im Dorf beginnen - ein weiterer grosser Umbau!)

Hier eine kleine Auswahl von beachtenswerten Baumerkmalen:
Sichtbares Riegelwerk: Badenerstrasse 20, Müslen 7; Bohlenwand am ehemaligen Stall
Geuggewegli 15; Flecklingswand Strassenseite Badenerstrasse 20.
Frühe Jahrzahlen: 1796 Badenerstrasse 29, 1804 Kirchstrasse 18, 1805 Badenerstrasse 17 und 19.

<u>Stichbogen an Fensterstürzen:</u> Badenerstrasse 7, 17, 19, 21, 27, 29, Kirchstrasse 7. <u>Verschiedene Biland-Ziegeltypen</u> von ca. 1780 - 1918 auf dem Dach Chilweg 8.

August 2003 Max Rudolf

Leute

Ein paar Rapporte, einige Namen - das sind die spärlichen "Nachrichten", die uns aus der Zeit um 1800 überliefert sind. Entsprechend dürftig muss eine Übersicht über die Dorfbevölkerung ausfallen.

Arme. Für Arme zu sorgen, war Aufgabe der Kirche. Katholischerseits müsse eine "gar zu kummerhafte Sorgfalt nicht aufgewendet werden", steht in einer Antwort auf eine Umfrage. Die Hausarmen seien mit dem Almosenbrot aus der Königsfelder und Wettinger Klosterbäckerei zufrieden, weil sie sich damit und mit etwas Handarbeit wohl erhalten könnten. Bettelarme gebe es zur Zeit nur drei; diese zögen aber nur dann von Haus zu Haus, wenn sie alles aufgezehrt hätten. Den Armen Trost und Aufmunterung mit freundlichen Worten zu spenden, sei oft nötiger als Brot. – Reformierterseits gebe es nur eine Haushaltung, die hie und da einen Zuschuss brauche. Sonst sei für die Armen die Nahrung mit den wöchentlichen klösterlichen Spendbroten gesichert, und sie seien zufrieden, solange sie gesund blieben. Aus dem Kirchengut beschaffe man Kleider und komme für Arzneien auf. Bargeld gebe man nicht ab, denn es fehle den Armen jede Erfahrung, solche Gaben richtig einzuteilen und sinnvoll zu verwenden.

Bauern. Pfarrer Stamm hat 1775 eine Tabelle über den Umfang aller Haushaltungen erstellt. Wir dürfen annehmen, dass sich bis zur Revolutionszeit 1798/1803 keine grossen Veränderungen ergeben haben. Vergleichen wir die Betriebsgrössen, so zeigt sich auch hier die Übervölkerung. Im Dorf gibt es 2 Grossbauern mit über 48 Jucharten (16 ha) Land; 18 sind Mittelbauern mit 12 - 48 Jucharten (4 - 16 ha), 73 sind Kleinbauern mit weniger als 12 Jucharten, und 5 Haushaltungen haben keinen Grundbesitz. Aber - als Besonderheit und oben nicht eingerechnet - jede Haushaltung bebaut ein Rebstück! Ein Blick auf die "Höfe": Oberhard 121 Jucharten (40 ha), Muntwil 44 Jucharten (15 ha), Müslen 3 Betriebe 32/30/28 Jucharten (11/10/9 ha). - Anmerkung: Die Gross- und Mittelbauern sind seit jeher die politisch bestimmenden Kräfte im Dorf.

Handwerker. Rund drei Viertel aller Haushaltungen waren also Kleinbauernbetriebe. Da war ein Zusatzerwerb zum Überleben unerlässlich. Es lag nahe, diesen in den Bedürfnissen der Dorfleute selbst zu suchen. Aus Stamms Listen ergeben sich fünf Gruppen:

Kuhhirt	Schmied	Spinnerin (2)	Müller	Baumeister
Geisshirt	Wagner	Weber (6)	Öler	Steinhauer
Hühnerträger	Küfer (2 mal)	Lismerin	Metzger	Maurer
Strohschneider	Besenmacher (3)	Schneider (3)	Krämer	Ziegler
	Seiler	Näherin	Wirt (2)	Zimmermann (4)
		Schuhmacher (2)	Schulmeister (2)Decker	
		Schuhflicker		

Andere Quellen nennen auch noch: Gabelmacher, Nagler, Sattler, Strumpfweber, Mauser, Nachtwächter, Harschier. Eine beachtliche Gruppe machten die Taglöhner (Tauner) aus; je nach Jahreszeit waren sie begehrte Arbeitskräfte bei den Gross- und Mittelbauern.

Die Elite. Mit dem Ende der Alten Ordnung - im März 1798 - mussten der 57-jährige Amtsuntervogt Johannes Zehnder (nach 28-jähriger Amtszeit) und der 81-jährige Richter Martin Rey (nach 48-jähriger Amtszeit) ihre Ämter aufgeben. Beide waren Bauern. Die von der Helvetischen Verfassung 1798 geforderten Behörden zu bestellen, war nicht einfach. Franzosen hausten ja im Dorf. Agent (= Vertreter der Districtsbehörde) war während des ganzen Zeitabschnittes der Helvetik Johannes Zehnder Klausen. Die Munizipalität (= Gemeinderat) wurde zuerst von Johann Jacob Humbel Schulmeister präsidiert, ab Januar 1800 von Sergeant Heinrich Meyer.

Meyey Munipales

Jest Munipales

Jest Jacob Miller all Julmington

Jup obigen long mind longs of good Wining

Grant Jaming and Ring of Jacob Wining

John Jaming and Ring of Jacob Wining litt

South Jaming and Ring of Jaming litt

John Grant John Jam Minipalet

John Glint Johnson & Jaming late

John oly, by faind in foand Jamin pulmilian

Meyer Muncipalle Presitente

bescheint Jacob Müller alt Schulmeister
bescheintt bürger bezirk richter Zender
das obige bescheint Hans Jacob Meier
Jacob Humel als Ausgeschossener
beschint Heinrich Zender Mitglidt der Municipalitet
Leonti Zender der Munizbolet
das beschint Leuntzi Würsch mitglit
das beschint Johannes Zender mitglit
das obg. bescheint ich Franz Zender sechritäri

Zufällig hat sich ein Schriftstück vom Januar 1802 erhalten, das von allen Amtsinhabern unterzeichnet ist. Präsident Meyer war 18 Jahre lang in französischen Kriegsdiensten gewesen;
Bezirksrichter Zender war auch Agent; Müller, H. J. Meier und Humel sind wohl die drei der Munizipalität untergeordneten Gmeindsverwalter; dann unterschreiben die vier Mitglieder der Munizipalität; Leonti Zender war Schuhmacher, Würsch Maurer, beide demnach Kleinbauern.

Die Verfassung von 1803 schrieb ebenfalls wie die der Helvetik einen fünfgliederigen Gemeinderat vor. Dieser wird sich für die kommenden Jahrzehnte ausschliesslich aus Gross- und Mittelbauern zusammensetzen. Agent Johannes Zehnder Klausen wurde erster Ammann, Humbel erster Gemeindeschreiber. 1807 wird alt Untervogt Johannes Zehnder zum Ammann gewählt, 1813 aber wiederum alt Agent Johannes Zehnder, drei Jahre später gefolgt von dessen Sohn, Johann Jacob Zehnder (dem Erbauer des Bären). Trotz gelegentlichem Hader, politischem und konfessionellem, haben die Behörden dieser Frühzeit beeindruckende Leistungen vollbracht. Die bisher erschienenen Berichte haben es gezeigt. Idealistischen Schwung verraten besonders auch die nicht verwirklichten Projekte: Birmenstorf als Standort für das erste aargauische Lehrerseminar; ein Kurhaus im Nettel zur Nutzung der Mineralquelle Petersberg; ein Aussichtspavillon zuoberst auf Altrütene für Badener Kurgäste, mit kutschengängigem Fahrsträsschen vom Dorf über den Lätte. -Zu den führenden Kräften dieser Zeit zählten auch die beiden Pfarrer: Johann Baptist Koch war von 1794 - 1820 katholischer Pfarrer in Birmenstorf, Samuel Ziegler von 1799 - 1817 reformierter Pfarrer in Gebenstorf; beide setzten sich - auch auf Bezirks- und Kantonsebene - für zahlreiche Reformvorhaben ein.

Oktober 2003 Max Rudolf

Schulen

Man beachte die Mehrzahl. Birmenstorf hatte um 1650 wenig mehr als 300 Einwohner, um 1800 waren es etwas über 500. Seit der Reformation waren zwei Drittel katholisch, ein Drittel reformiert. Die Schulen übernahmen diese Teilung. Die Gründungen fallen ins Jahrzehnt nach dem Bauernkrieg (1653) und dem Ersten Villmergerkrieg (1656). Bern - Rechtsnachfolger Königsfeldens als Gerichts- und Kirchenherr zu Birmenstorf - gab den Anstoss dazu.

Die Anfänge

Im Herbst 1663 musste der reformierte Pfarrer Nüschiker von Gebenstorf in Birmenstorf eine reformierte Schule einrichten. Da seine Pfarrstelle in die Berner Synode gehörte, ergab sich von selbst, dass die neue Schule fortan der bernischen Schulordnung unterstand. Entlöhnt wurde der Schulmeister durch die Hofmeisterei Königsfelden. Schulraum war die Stube des Schulmeisters, ab 1680 in einem Raum des neu gebauten Königsfelder Gerichtshauses.



Im Wohnteil des Hauses Kirchstrasse 3 stecken noch Elemente des Königsfelder Gerichtshauses (1680 - 1792).

Im Herbst 1665 gründete der in Birmenstorf neu aufgezogene katholische Pfarrer Hanauer eine Schule für die katholischen Kinder. Für diese Schule galten die Weisungen aus der bischöflichen Kanzlei zu Konstanz. Die Entlöhnung erfolgte zum Teil durch das Kirchengut, zum Teil durch das Wochengeld der Schulkinder. Schulraum war die Stube des Schulmeisters.

Schuldauer (bei beiden Konfessionen): drei Winter zu zwölf Wochen.



Hanauer setzte sich schon zwei Jahre nach seinem Amtsantritt ein dauerhaftes Denkmal am Kreuz bei der Friedhoftreppe.

Schulverhältnisse am Ende der alten Zeit

Schuldauer: vom 7. bis 12. Altersjahr, jeweils von Martini bis 25. März (19 Wo.) für alle Schüler; dazu an einem Werktag alle 13 - 16 Jährigen in die Repetierschule; von Ostern bis zum Herbst alle ABC-Schüler an einem Wochentag.

Stundenplan: Je 3 Stunden am Morgen/Mittag; Fächer: ABC, Buchstabieren, Lesen, Memorieren, Schreiben, Gesang.

Schuldauer: vom 7. bis 12. Altersjahr, jeweils von Martini bis 19. März (18 Wo.) für alle Schüler.

Stundenplan: Je 2½ Stunden am Morgen/Mittag; Fächer: ABC, Buchstabieren, Lesen, Memorieren, Schreiben, Rechnen.

In die neue Zeit

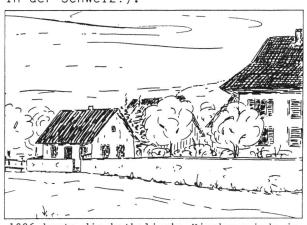
1798 planten die helvetischen Behörden ein einheitliches Schulsystem für das ganze Land, losgelöst von der Kirche; zur Ausführung fehlte die Frist.

1803 übernahm der Kanton Aargau zahlreiche Ideen, fand es aber für ratsam, sie aus dem Bestehenden heraus reifen zu lassen. So beliess er - aus politischen und auch aus finanziellen Überlegungen - die konfessionelle Trennung der Schulen. Dagegen beanspruchte er die Oberaufsicht über das Schulwesen, ermunterte die Gemeinden zum Schulhausbau, berief Schulinspektoren, erliess Weisungen für die Wahlfähigkeit von Schulmeistern und gründete ein kantonales Lehrerseminar (1822, das erste in der Schweiz!).

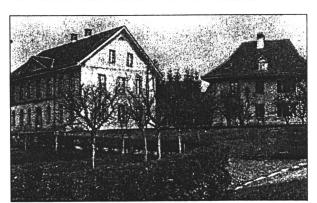


1807 kaufte die reformierte Kirchgemeinde von Sergeant Meier das wenige Jahre zuvor erbaute Wohnhaus und richtete es als Schulhaus ein. 1827 und 1847 wurde es erweitert (Bruggerstrasse 22).

Die Schulbedürfnisse wurden aus dem wohldotierten reformierten Kirchengut bestritten. Für die ältern Schüler reichte es auch noch für ein Psalmenbuch und einen Examenbatzen zum Schulaustritt. (Auf katholischer Seite mussten die Eltern für die Schulmaterialien aufkommen.)

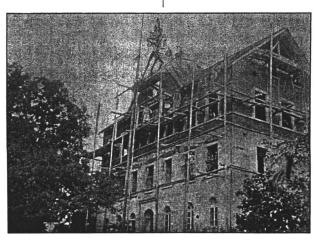


1806 baute die katholische Kirchgemeinde in die Ecke des Pfarrgartens (damals Staatseigentum!) ein einstöckiges einräumiges Gebäude. Der Kanton belohnte diesen Wagemut mit einer Subvention von 200 Franken.



Stark angwachsene Schülerzahlen machten eine Teilung der Schule nötig. Die katholische Kirchgemeinde liess 1839 vom Architekten Caspar Joseph Jeuch einen weitherum beachteten Neubau erstellen.

Aufrichte beim Schulhausumbau 1904. –
Nach dem Schulgesetz
von 1865 mussten alle
konfessionell noch getrennten Schulen zusammengelegt werden.
Birmenstorf gehörte
(mit Gebenstorf und
Würenlos) zu den letzten Gemeinden, die
den Auftrag 1896 vollzogen. – Mit der Aufstockung des katholi-



schen Schulhauses von 1904
und dem Verkauf des reformierten Schulhauses begann
nunmehr die "paritätische
Sukzessivschule Birmenstorf"
unter einem Dach allmählich
zusammenzuwachsen. Beim Umbau bekamen zusätzlich die Gemeinde ein Archiv,
der Gemeindeschreiber ein
Büro, der Gemeinderat ein
Sitzungszimmer: Damit trat
auch die Gemeindeverwaltung
ans "Licht der Öffentlichkeit"